

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 8 (1887)
Heft: 10

Artikel: Unentgeltlichkeit des Schreib- und Zeichnungsmaterials
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-255711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unentgeltlichkeit des Schreib- und Zeichnungsmaterials.

Laut Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartements von Basel über das Jahr 1886 zählte die

Knabenprimarschule im ganzen 2948 Schüler
Mädchenprimarschule » » 2971 Schülerinnen

Zusammen 5919 Kinder

in 60 + 64 = 124 Klassen.

Laut Rechnung des Materialverwalters vom 22. Dezember 1886 wurden verabfolgt:

Schreibhefte	26,950	Stük
Sprach- und Rechenhefte	29,750	>
Schreibpapier	82,5	Buch
Arbeitsbüchlein	200	Stük
Fliessblätter	55,000	>
Quartblätter	18,500	>
Federn	601	Gross
Federnhalter	22	>
Bleistifte	216	Duzend
Griffel	11,500	Stük
Gummi (nur in Klasse 4)	960	>
Kreide	216	Schachteln
Tinte	629	Liter
Rote Tinte	103	Fläschchen
Couverts	8,425	Stük
Postpapier	650	Lagen
Fliessblätter zum Zeichnen	600	Stük
Schwämme	127	>
Bleistifthülsen	216	>
Zeichnungsblätter (nur in Klasse 4)	33,500	>
Carton	980	>
Violinsaiten	193	>
Kolophonium	25	>
Briefmarken (Fünfer)	430	>
Tintenfässer	274	>
Seife	120	>

Hiefür (und für die Vorräte auf neue Rechnung) wurden ausgegeben:

im I. Semester Fr. 6,425. 45
> II. > > 4,641. 10

Im ganzen Jahr zusammen Fr. 11,066. 55

Verein für Knabenarbeitsunterricht.

Generalversammlung

den 27. September 1887 in der Aula der Kantonsschule zu St. Gallen.

In Ausführung eines Beschlusses des Vorstandes vom 22. Juli fand anlässlich des schweiz. Lehrertages zu St. Gallen die zweite Generalversammlung des schweiz. Vereins zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben statt.

1. Nach einem kurzen Eröffnungswort des Präsidenten, worin namentlich die grosse Bedeutung des Handarbeitsunterrichtes als Erziehungsmittel hervorgehoben wurde, referirte Gymnasiallehrer Lüthi in Bern in freiem Vortrag über «Wesen und Berechtigung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben und seine Stellung zu den übrigen Schulfächern».

Die Grundgedanken der gediegenen Arbeit, welche im «Pionier» veröffentlicht werden wird, fasst Referent in nachstehende, von der Versammlung mit Einmütigkeit angenommene Sätze zusammen:

- 1) Der Arbeitsunterricht fördert die körperliche und geistige Entwicklung der Jugend.
- 2) Der Arbeitsunterricht fördert als Vermittler klarer Vorstellungen die Aufmerksamkeit und das Denken und übt einen wohlthätigen Einfluss auf den Charakter aus.
- 2) Der Arbeitsunterricht bildet eine notwendige Ergänzung zu den übrigen Unterrichtsfächern der Volksschule.
- 4) Die Einführung desselben ist durch die Schulgesetzgebung zu begünstigen, indem der Staat
 - a. den Gemeinden die Vollmacht erteilt, den Arbeitsunterricht in den Stundenplan aufzunehmen;
 - b. die Kosten in gleichem Verhältnis tragen hilft wie für die andern Schulfächer.

2. Das Protokoll wird verlesen und genehmigt.

3. Das Präsidium erstattet Bericht über die Tätigkeit des Vereins seit der ersten Generalversammlung. Es weist u. a. auf den vom 10. Juli bis 6. August 1887 in Zürich abgehaltenen dritten schweiz. Handarbeitskurs hin und dankt allen, welche zum Gelingen desselben beigetragen, voraus den Herren Lehrern, die bis zum Schlusse mit seltener Hingabe ihres Amtes gewartet haben. Zwar habe der Erfolg den Erwartungen keineswegs entsprochen; denn weder die Bevölkerung, noch die Behörden, noch die Lehrerschaft Zürichs seien für die Sache begeistert worden; dagegen könne doch insofern ein Fortschritt konstatiert werden, als endlich die Opposition mit ihrem Hauptherd in Zürich zum Schweigen gebracht worden sei. Hieran schliesst sich die freudige Mitteilung, dass ein vierter Fortbildungskurs für Französischsprechende nach Freiburg in Aussicht stehe, indem von der dortigen Regierung bereits eine diesbezügliche Einladung erfolgt sei; ob jedoch derselbe schon nächstes Jahr abgehalten werde, könne noch nicht mit Bestimmtheit gesagt werden.

4. Es wird ein erneuerter Antrag Gilliérons aus Genf auf Revision von § 2 der Statuten verlesen, dahin lautend, es möchte den Sektionen der Beitritt zum Verein gegen Entrichtung des ermässigten Jahresbeitrages von 50 Cts. pro Mitglied erleichtert werden. Von Rudin, der eine Einbusse der Kasse befürchtet, bekämpft, von Scheurer und Seidel befürwortet, wird der Antrag in dem Sinne zum Beschluss erhoben, dass die Mitgliederzahl jeder beitretenden Sektion mindestens 50 betragen solle. Die Redaktion des zu revidierenden Paragraphen wird dem Vorstand übertragen.

5. Die von Kassier Scheurer vorgelegte und vom Vorstand geprüfte Rechnung (siehe Protokoll der Vorstandssitzung vom 22. Juli 1887) wird ratifiziert.

6. Der Vorstand wird für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Anmerkung. Die auf den schweiz. Lehrertag im Kantonschulgebäude arrangierte Ausstellung von Arbeiten einiger Teilnehmer des Zürcher Kurses und Schülern der Handarbeitsschule zu St. Gallen und der Schulausstellung in Bern erfreute sich eines zahlreichen Besuches seitens der schweiz. Lehrerschaft und mag wol bei manchem Besucher das Interesse für die durch den Verein vertretene Sache geweckt haben.